



THÜRINGENFORST

<b>EINGEGANGEN</b>			
Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH, NL Leipzig			
30. Sep. 2024			
GF:	PL:	MA:	Kopie
	EN		

ThüringenForst · Ilmstraße 1 · 99438 Bad Berka

IB BCE  
Björnsen Beratende Ingenieure GmbH  
Herrn Pfohl  
Dohnanyistraße 28  
04103 Leipzig

Thüringer Forstamt Bad Berka

Tel.: +49 36458 582-3  
Fax: +49 36458 582-49

forstamt.badberka@  
forst.thueringen.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom  
20213119.65 / 16.09.2024

Geschäftszeichen  
K 402.3 / FNP Grammetal

Bearbeiter / Durchwahl

Datum  
25.09.2024

## Flächennutzungsplan mit Integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Grammetal; TÖB – Beteiligung zum Entwurf (Arbeitsstand 28.08.2024) Forstbehördliche Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Pfohl,

zum Vorentwurf für den FNP (Arbeitsstand 30.11.2022) hatte ich mit Schreiben vom 18.01.2023 Stellung genommen. Zum Entwurfsstand vom 29.09.2023 habe ich mit Schreiben vom 30.11.2024 Stellung genommen. Diese Stellungnahme bezieht sich natürlich inhaltlich auf meine vorherigen Stellungnahmen zum FNP Grammetal.

Der östliche Teil der Gemeinde Grammetal mit den Ortsteilen Troistedt, Isseroda, Nohra, Obergrundstedt, Ulla, Daasdorf a. B., Hopfgarten und Ottstedt a. B. liegt im forstbehördlichen Zuständigkeitsbereich des Thüringer Forstamts Bad Berka. Diese forstbehördliche Stellungnahme bezieht sich somit auf die Planungen in den o. g. Ortsteilen.

Die Ortsteile Hayn, Eichelborn, Bechstedtstraß, Sohnstedt, Obernissa, Mönchenholzhausen, Utzberg und Niederrimmern liegen im Zuständigkeitsbereich des Thüringer Forstamts Erfurt-Willrode. Planungen in diesen Ortsteilen werden in einer Stellungnahme des Forstamts Erfurt-Willrode beurteilt werden.

### 1. Darstellung von Waldflächen im FNP – Vorentwurf

Meinem Hinweis zur vollständigen Darstellung der Waldflächen im nordwestlichen Teil des **Landschaftsparks Nohra** ist entsprochen worden, die Ausgleichsaufforstungen (Abt. 1125h1) im Umfang von rd. 19 ha sind jetzt als „Fläche für Wald“ abgebildet worden.

### 2. Potenzielle Beeinträchtigung von Waldflächen durch Planungen

Die im FNP-Vorentwurf dargestellten Planungen liegen fast alle außerhalb und entfernt zu Waldflächen. Aus forstbehördlicher Sicht kann ich dem Plangeber daher uneingeschränkt bestätigen, dass dem Planungsgrundsatz, Waldflächen im Gemeindegebiet zu erhalten, entsprochen worden ist.

#### Geschäftsanschrift

Thüringer Forstamt Bad Berka  
Ilmstraße 1  
99438 Bad Berka

#### Zentrale

ThüringenForst  
Anstalt öffentlichen Rechts  
Hallesche Straße 20  
99085 Erfurt  
Tel.: +49 361 57401-2050  
Fax: +49 361 57201-2250  
zentrale@forst.thueringen.de  
www.thueringenforst.de

**Verwaltungsratsvorsitzender**  
Staatssekretär Torsten Weil

#### Vorstand

Dipl.-Forsting. Volker Gebhardt  
Dipl.-Forstwirt Jörn Heinrich Ripken

#### Eingetragen beim

Amtsgericht Jena  
HRA 503042  
St.-Nr.: 151/144/09607  
USt.-ID: DE 811570658  
Finanzamt Erfurt

#### Bankverbindung

ThüringenForst – FoA Bad Berka  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN DE80 8205 0000 1302 0103 09  
SWIFT-BIC HELADEF820



Für den Zuständigkeitsbereich des Thüringer Forstamts Bad Berka gibt es somit lediglich zu folgenden Bauentwicklungsplanungen Hinweise:

Planfläche OGS 3 S Sonderbaufläche Photovoltaik (2,18 ha):

Planfläche nunmehr entfallen.

Planfläche TS 1 S Sonderbaufläche Photovoltaik (2,9 ha):

Die Photovoltaikanlage liegt unmittelbar südlich des Waldgebiets östlich der BAB A4-Anschlussstelle Nohra. Die Planfläche umfasst ausschließlich bisherige Ackerflächen, es würde keine direkte Waldinanspruchnahme entstehen.

Allerdings befindet sich der nördliche Rand der Planfläche unmittelbar im Traufbereich des Waldes. Im weiteren Planungsverfahren sollte daher die Planfläche so angepasst werden, dass zwischen Waldrand und Außenzaun der Photovoltaikanlage mindestens 10 m Abstand und zwischen Waldrand und der ersten Modulreihe möglichst 20 m Abstand bestehen. Damit könnte weitestgehend ausgeschlossen werden, dass der Zaun oder Photovoltaikmodule durch Laub oder herabfallende Äste beschädigt werden können.

### **3. Anforderungen an den Umweltbericht / integrierten Landschaftsplan**

Der jetzt vorliegende Entwurf beinhaltet keine Konkretisierung der Maßnahmenplanung für landespflegerische Maßnahmen, so dass meine diesbezüglich geäußerte Kritik in den vorherigen Stellungnahmen grundsätzlich bestehen bleiben muss.

Konkrete Planungsräume oder gar Maßnahmenflächen für naturschutzfachliche Entwicklungsmaßnahmen im Offenland oder im Wald werden im bisherigen Planentwurf nicht dargestellt. Im Kap. 15 wird der naturschutzfachliche Kompensationsbedarf im Falle der Realisierung aller baulichen Planflächen (deutliche Reduzierung des Planflächenumfangs gegenüber der Vorentwurfsplanung um rd. 30 ha Planflächen) für das gesamte Gemeindegebiet überschlägig auf 2,4 – 7,8 Mio Flächenäquivalente bilanziert, was je nach Aufwertungspotenzial 24 – 78 ha (!) Kompensationsflächen bedeuten würde.

Derartige Kompensationsvolumina können letztlich im vorgesehenen Geltungszeitraum des FNPs nur dann sinnvoll umgesetzt werden, wenn bereits auf Ebene des Flächennutzungsplans konkrete Maßnahmenräume definiert werden. Die bisher beigefügte Karte zu landschaftspflegerischen Maßnahmen (Lageplan B-6) zeigt nach wie vor nur eine triviale Übersicht über das Gemeindegebiet mit ökologischen Schwerpunkträumen (z.B. ökologischer Schwerpunktraum „Wald“), aber keinerlei Hinweise auf tatsächlich umsetzbare ökologische Aufwertungsmaßnahmen.

Leider weist somit der landespflegerische Teil der Maßnahmenplanung des vorliegenden FNPs nach meinem Empfinden weiterhin ein planerisches Defizit auf. Die Chance, die Freiraumplanung nicht nur als verbalen Allgemeinplatz sondern auch als operatives gemeindliches Planungsziel in den Flächennutzungsplan zu integrieren, wird von der Gemeinde Grammetal nicht genutzt.

Freundliche Grüße  
im Auftrag